

**Strompreise**  
**für die Grundversorgung von Haushaltskunden (nach §3 Ziffer 22 EnWG)**  
**durch die Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH**  
**VBH start**

**Gültig ab 01. Januar 2025**

Jahresverbrauch		bis einschließlich 10.000 kWh		über 10.000 kWh	
		netto	brutto	netto	brutto
<b>Arbeitspreis</b>	Cent/kWh	42,90	<b>51,05</b>	42,90	<b>51,05</b>
<b>Grundpreis</b>	Euro/Jahr	163,76	<b>194,87</b>	219,48	<b>261,18</b>

**Erläuterungen zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises für die Grundversorgung und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen**

In die Nettopreise fließen folgende Belastungen ein: 2,050 Cent/kWh Stromsteuer, 1,590 Cent/kWh Konzessionsabgabe, 0,277 Cent/kWh Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, 1,558 Cent/kWh Aufschlag für besondere Netznutzung nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung, 0,816 Cent/kWh Offshore-Netzumlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes und 0,000 Cent/kWh Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten.

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein: ein Arbeitspreis von 10,57 Cent/kWh und ein Grundpreis von insgesamt 50,00 Euro/Jahr, weiterhin 11,00 Euro/Jahr für den Messstellenbetrieb inklusive Messung.

Rechnerisch ergibt sich als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen netto ein Grundpreis bei einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh von 102,76 Euro/Jahr bzw. bei einem Jahresverbrauch ab 10.001 kWh von 158,48 Euro/Jahr und ein Arbeitspreis von 26,04 Cent/kWh.

Die Bruttopreise ergeben sich aus den Nettopreisen zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und sind kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Belastungen finden sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).